

Verband der
keramischen Industrie e. V.



Verband der
Mineralfarbenindustrie e. V.



Positionspapier zu den Plänen der EU-Kommission zu einer neuen europäischen Regulierung für keramische Materialien und Gegenstände für den Lebensmittelkontakt

Die Europäische Kommission plant seit dem Jahr 2012 die Keramikrichtlinie 84/500/EWG¹ zu überarbeiten. Dazu wurden Pläne der EU-Kommission für eine Verordnung bekannt, die eine erhebliche Absenkung der Grenzwerte für Blei um den Faktor 400 auf 10 µg/Liter und für Cadmium um den Faktor 60 auf 5 µg/Liter im Prüfmedium vorsieht. Diese Grenzwert-Absenkungen stellen unsere Industrien vor technisch nahezu unlösbare Aufgaben und hätten schwerwiegende wirtschaftliche Konsequenzen für die gesamte Keramikindustrie in Deutschland und auch Europa.

Wir, die Hersteller keramischer Farben sowie die industriellen Geschirrhersteller und die traditionsreichen Porzellanmanufakturen möchten insbesondere auf die folgenden schwerwiegenden Punkte eingehen:

- Die vorgeschlagenen Grenzwerte für Blei und Cadmium sind so niedrig, dass dadurch mehr als 50 % der keramischen Farben und insbesondere die Aufglasurfarben nicht mehr eingesetzt werden können. Insbesondere die Farbbereiche Rot-Orange, intensives Gelb und Grün würden erheblich eingeschränkt bzw. ganz wegfallen.
- Das vorgeschlagene Testverfahren (dreifache Auslaugung mit Essigsäure zu je 24 Stunden) ist mit hohem Aufwand verbunden und somit sehr zeit- und kostenintensiv. Insbesondere für Flachwaren (z. B. Teller) ist das Verfahren realitätsfern und somit ungeeignet für eine angemessene Gefährdungsbetrachtung.
- Die vorgeschlagenen Grenzwerte sind so niedrig, dass sie mit den derzeit standardmäßig in der Industrie eingesetzten analytischen Methoden nicht erfasst werden können. Sie liegen unterhalb der Nachweisgrenzen.
- Die vorgeschlagenen Grenzwerte würden dazu führen, dass keine Farben mehr für die über Jahrhunderte historisch gewachsene Handmalerei zur Verfügung stehen.

[1] Richtlinie des Rates vom 15. Oktober 1984 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Keramikgegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

Die Absenkung der Grenzwerte ist sogar so dramatisch, dass sie unter Grenzwerte fallen, die durch die Verordnung (EG) Nr. 1881/2006^[2] für Lebensmittel festgelegt wurden. Fleisch darf Bleimengen von bis zu 100 µg/kg enthalten und Fisch bis zu 300 µg/kg, also das 10- bzw. 30-fache des geplanten Bleigrenzwerts für das Geschirr, von dem es gegessen wird. Und selbst für Babynahrung, gedacht für einen besonders schutzbedürftigen Konsumenten, ist der Grenzwert noch doppelt so hoch, also 20 µg/kg. Es ist zu bedenken, dass die Bleimenge, die in Lebensmitteln vorhanden ist, unweigerlich mit dem Essen eingenommen wird. Der Grenzwert für die Bleimigration aus keramischen Materialien wird in einem „worst-case-Szenario“ ermittelt, welches nicht der gewöhnlichen Verwendung von Geschirr entspricht.

Mehr als 50 % der keramischen Farben fallen weg.

Keramische Farben müssen für die Verarbeitung und Fixierung auf Geschirr bestimmte Eigenschaften aufweisen. Eine wichtige davon ist die Temperaturbeständigkeit. Daher ist es vielfach nicht möglich, auf vergleichbare Alternativen wie in anderen Anwendungsbereichen (z. B. Lack und Kunststoff) auszuweichen. Durch die vorgeschlagenen Grenzwerte für Blei und Cadmium würde die Farbvielfalt erheblich reduziert, insbesondere die Farbbereiche Rot-Orange, intensives Gelb und Grüntöne sind betroffen.

Sollten zudem die Kobalt-Grenzwerte in der Höhe, wie sie zurzeit diskutiert werden, in einer Verordnung festgeschrieben werden, droht außerdem der Wegfall nahezu aller Blautöne.

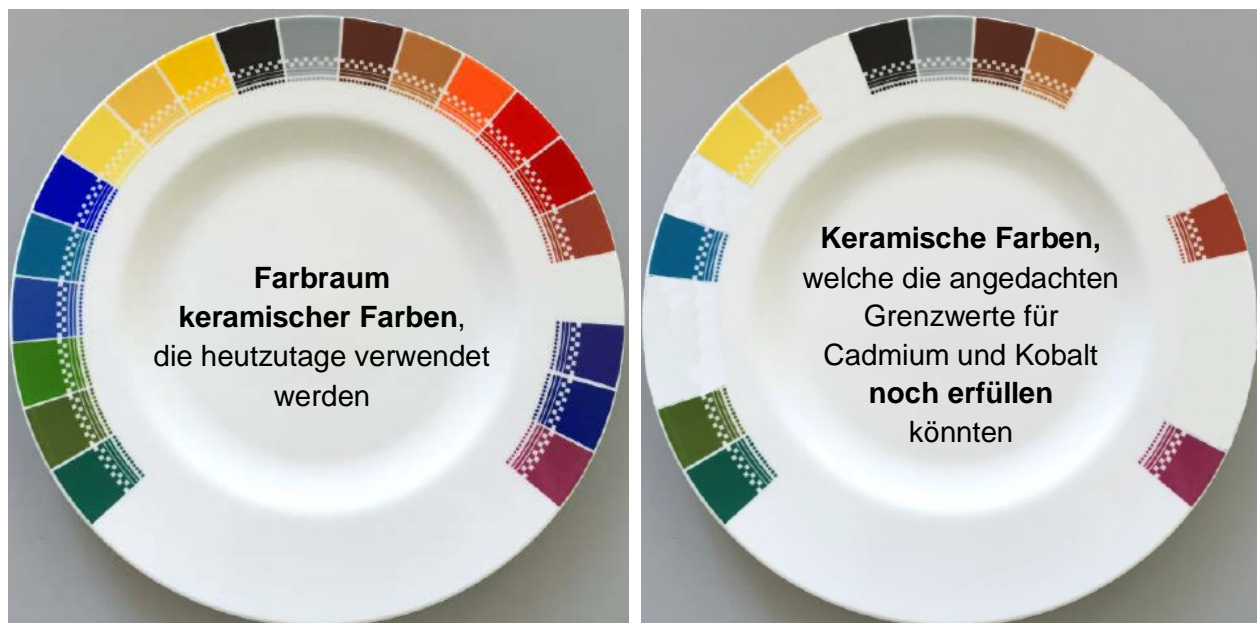


Abbildung: Verringerung des Farbraums keramischer Farben durch angedachte Grenzwerte.

Somit reduziert sich der Farbraum, der zur Dekoration von Geschirr verfügbar ist, auf gedeckte Erdfarben. Dem Verbraucher wird dies schwer zu vermitteln sein. Daher führt dies aus unserer Sicht zu einem deutlichen Wettbewerbsnachteil der europäischen Hersteller gegenüber außer-europäischen Wettbewerbern.

[2] Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 der Kommission vom 19. Dezember 2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln

Das vorgeschlagene Testverfahren ist ungeeignet für eine angemessene Gefährdungsbetrachtung.

Die Annahmen der EU-Kommission für ein Expositionsszenarium sowie die vorgeschlagenen Grenzwerte und das Testverfahren sind für Flachware, wie Teller, völlig ungeeignet.

Zukünftig soll Flachware bis zum Rand mit Essigsäure gefüllt und einer dreifachen Auslaugung für je 24 Stunden ausgesetzt werden. Dieser Test simuliert die Lagerung von Flüssigkeiten, was nicht dem realen Gebrauch von Flachwaren entspricht. Bei der gewöhnlichen Verwendung ist zu erwarten, dass der Übergang von Blei und Cadmium im nichtmessbaren Bereich liegt. Eine Absenkung der zulässigen Grenzwerte für Flachware dürfte folgerichtig zu keiner messbaren Minderung der Blei-/ Cadmium-Belastung der Verbraucher führen und hätte somit keinen erkennbaren Mehrwert oder erhöhten Schutz für den Verbraucher zur Folge.

Für Hohlwaren, wie Schüsseln und Krüge, die durchaus verwendet werden um Lebensmittel langfristig zu lagern, sind die vorgeschlagenen Testmethoden schon eher vertretbar. Hier besteht die Möglichkeit, dass über säurehaltige Lebensmittel (z. B. Fruchtsäfte) Schwermetalle aus der keramischen Hohlware herausgelöst werden.

Wenn eine Erniedrigung der Schwermetallgrenzwerte dem Verbraucherschutz dienen soll, so ist diese also nur sinnvoll, wenn sie ausschließlich auf Hohlware angewendet wird. In der Regel sind diese Gefäße jedoch nur auf der Außenseite dekoriert, sodass auch hier ein dauerhafter Kontakt der Lebensmittel mit den keramischen Farben unwahrscheinlich ist.

Die vorgeschlagenen Grenzwerte sind mit Standardmethoden nicht nachweisbar.

Insgesamt ist die Vorgehensweise mit dreifacher Auslaugung über 24 Stunden eine höchst aufwendige und zeitintensive Testmethode.

Die dreifache Auslaugung führt dazu, dass die zu bestimmenden Gehalte an Schwermetallen so gering sein können, dass sie unter der Nachweisgrenze der Standard-Methoden liegen. Die etablierten und in Deutschland vorhandenen Analyseinstrumente können sie also nicht mehr zuverlässig erfassen. Man benötigt daher spezielle Methoden, die derzeit nur an sehr wenigen Laboratorien in Europa verfügbar sind.

Den Porzellanmanufakturen wird die Grundlage entzogen.

Insbesondere die Manufakturen leben von der Darstellung traditionsreicher, filigraner und handmalerisch gestalteter Dekore. Sie ist die Geschäftsgrundlage und das Alleinstellungsmerkmal dieser besonderen Unternehmen. Manche dieser Dekore blicken dabei auf eine mindestens 200 Jahre alte Geschichte zurück. Ihre stilprägenden Entwürfe sind in den Sammlungen bedeutender Museen weltweit zu finden. Kunstvoll gestaltete Porzellanprodukte, deren Qualität und Feinheit als einzigartig eingeschätzt werden, könnten dann nicht mehr verkauft werden. Einzigartige deutsche Kulturgüter, die weltweit hoch geschätzt werden, würden schlussendlich nicht mehr produziert werden.

Die über Jahrhunderte historisch gewachsene Handmalerei mittels Pinsel oder Feder auf Hartporzellanen ist auf Farben angewiesen, die in ihrem Schmelzfluss Bleioxide enthalten. Nur mit diesen Farben, die aufgrund ihrer Zusammensetzung eine hohe spezifische Dichte haben, lassen sich gut malfähige Pasten anrühren und für unterschiedliche Malstile einstellen. Filigrane Pinselstriche und Federzeichnungen, gezielte oder unterdrückte Farbverläufe, Schattierungen

und Strukturierungen der Farbflächen erfordern nicht nur jahrelange Ausbildung und Maleripraxis, sondern auch eine spezifische Einstellung der Farben. Diese Einstellung der Farben ist ein unverzichtbarer Bestandteil der traditionellen Porzellanmalerkunst. Es muss auch zukünftig möglich sein handmalerisch gestaltete Produkte auf dem europäischen Markt anbieten zu können.

Der Nutzen wird dem Aufwand nicht gerecht.

Bei der Überarbeitung der Keramikrichtlinie 84/500/EWG mit einer Absenkung der Grenzwerte für Blei und Cadmium und der Festlegung der entsprechenden Testverfahren aus Gründen des Verbraucherschutzes muss auch die Machbarkeit im Blick bleiben: Zukünftige Grenzwerte und das Testverfahren sollten dem Verbraucherschutz dienen und gleichzeitig praktikabel bleiben.

Das bisherige Testverfahren der einfachen Migration wird weltweit seit Jahrzehnten angewandt und ist in internationalen Normen bzw. nationalen Vorschriften festgelegt, z. B. der ISO Norm 6486-1, der Europäischen Norm DIN EN 1388-1 sowie der ASTM C 738 (USA/FDA-Vorschrift). Die Prüfergebnisse unter den gegenwärtigen Testbedingungen werden weit verbreitet als Referenz für die Qualitätskontrolle verwendet. Eine historische Kontinuität ist damit für die Fertigungsindustrie sehr wichtig.

Die Einführung des dreistufigen Prüfverfahrens zur Bestimmung der Schwermetalllässigkeit führt zu keinem erkennbaren Mehrwert oder erhöhten Schutz für den Verbraucher, sondern allein zu Kostensteigerungen und Doppelprüfungen. Das Ziel des EU-REFIT Programms, nämlich die Schaffung eines klaren, stabilen und vorhersehbaren Rechtsrahmens, der Wachstum und Beschäftigung fördert, würde damit unterlaufen.

Frankfurt am Main, 6. September 2016

Ansprechpartner:

Philipp Pickelmann M.A.

Bundesverband Keramische Industrie e.V.

Schillerstraße 17
95100 Selb

Tel. +49 9287 808-25

E-Mail: pickelmann@keramverband.de

www.keramverbaende.de

Dr. Heike Liewald

Verband der Mineralfarbenindustrie e. V.

Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main

Tel: +49 69 2556-1351

E-Mail: liewald@vdmi.vci.de

www.vdmi.de